



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 8 vom 19. Januar 2021

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Gebärdensprachen: theoretische und empirische Perspektiven (M.A.)“**

**Vom 2. September 2020**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachen; theoretische und empirische Perspektiven als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) / Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Gebärdensprachen.

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

Der Masterstudiengang Gebärdensprachen ist forschungsorientiert. Das Studium des Masterstudiengangs Gebärdensprachen dient dazu, vertiefte Kenntnisse über sprach- und kulturwissenschaftliche Themenbereiche hinsichtlich der Gebärdensprachen tauber Menschen, insbesondere der Deutschen Gebärdensprache (DGS), zu erwerben und eine betreute Einführung in Forschungstätigkeiten in diesem Gebiet zu erhalten. Der Studiengang besteht aus dem Pflicht- und dem Profildbereich.

Im Pflichtbereich wird angestrebt, den Gegenstand Gebärdensprachen Gehörloser aus linguistischer sowie kulturwissenschaftlicher Perspektive zu bearbeiten. Der Profildbereich eröffnet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen in Projektkontexten zu machen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, gebärdensprachliche Phänomene in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert beschreiben zu können, empirische Verfahren gezielt einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudien-gangs haben die Studierenden einen soliden Überblick über die Inhalte und empirischen Analysemethoden des Faches und die theoretischen Argumentationen gewonnen und beherrschen den souveränen Umgang damit. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

##### **Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

##### **Zu § 2 Absatz 3:**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

#### **Zu § 4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

1.) Module für den Master-Studiengang Gebärdensprachen im Umfang von 100 LP.

Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen:

- GS-M01 Gebärdensprachgrammatik (10 LP)
- GS-M02 Gebärdensprachen, Lautsprachen und Gestik (12 LP)
- GS-M03 Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemein-schaften (10 LP)

- GS-M04 Empirische und experimentelle Gebärdensprachlinguistik (10 LP)
- GS-M05 Gebärdensprachdaten (8 LP)
- GS-M06 Betreutes Forschen im Team (20 LP).

Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul GS-M07 in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP), und ein Examenskolloquium (1 SWS/1 LP)

## 2.) Lehrveranstaltungen im Masterwahlbereich im Umfang von 20 LP

Im Masterstudiengang Gebärdensprachen sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind in der Regel nur für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Gebärdensprachen stehen folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- b) Nachweis von Fremdsprach-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (siehe g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- d) Teilnahme als Zuhörerinnen und Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

- g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Master-Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden.
- h) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter geprüft.
- i) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

Master Gebärdensprachen (120 LP)			
	Gebärdensprachgrammatik (GS M01) (4 SWS/ 10 LP)  Seminar 1 (3 LP + 2 LP Prüfung) Seminar 2 (3 LP + 2 LP Prüfung)	Schnittstellen von Gebärdensprachen, Lautsprachen und Gestik (GS M02) (5 SWS/ 12 LP)  Vorlesung (2 LP) Seminar (3 LP + 4 LP Prüfung) Projektseminar (3 LP)	Master Wahlbe- reich 20 LP
	Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (GS M03) (4 SWS/ 10 LP)  Seminar (3 LP + 4 LP Prüfung) Projektseminar (3 LP)	Empirische + experimentelle Gebärdensprachlinguistik (GS M04) (4 SWS/ 10 LP)  Seminar (3 LP + 4 LP Prüfung) Seminar (3 LP)	
	Gebärdensprachdaten (GS M05) (4 SWS/ 8 LP)  Seminar (3 LP + 2 LP Prüfung) Seminar (3 LP)	Betreutes Forschen im Team (GS M06) (4 SWS/20 LP)  Seminar (2 SWS/ 7 LP) Seminar (2 SWS/7 LP + 6 LP Prüfung)	
Abschluss	Abschlussmodul (GS M07) (2 SWS/ 30 LP)  Abschlusskolloquium (1 LP) + Masterarbeit (25 LP) + Mündliche Prüfung (4 LP)		

## **Zu § 5**

### **Lehrveranstaltungsarten**

#### **Zu § 5 Absatz 2:**

Unterrichtssprachen sind DGS, Deutsch und Englisch, daneben können weitere Gebärdensprachen Verwendung finden.

#### **Zu § 5 Absatz 3:**

Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminarsgesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Poster, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die regelmäßige Anwesenheit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

## **§ 13**

### **Studienleistungen und Modulprüfungen**

#### **Zu § 13 Absatz 5**

- a) Die Modulprüfung für „Schnittstellen von Gebärdensprachen, Lautsprachen und Gestik“ (GS-M02) beinhaltet eine gebärdensprachliche Hausarbeit (ca. 45 Minuten Video). Die Abgabe des Videos wird durch ein schriftliches Inhalts- und Literaturverzeichnis mit Deckblatt ergänzt.
- b) Studienleistungen im Modul „Betreutes Forschen“ (GS-M06) können in Form der Erstellung und Präsentation eines Posters stattfinden.
- c) Prüfungsleistungen im Modul „Gebärdensprachdaten“ (GS-M05) werden als Klausur (90 min) oder als Poster (Erstellung eines wissenschaftlichen Posters und professionelle Präsentation) stattfinden.

## **§ 14**

### **Masterarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

#### **Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

## **§ 15**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

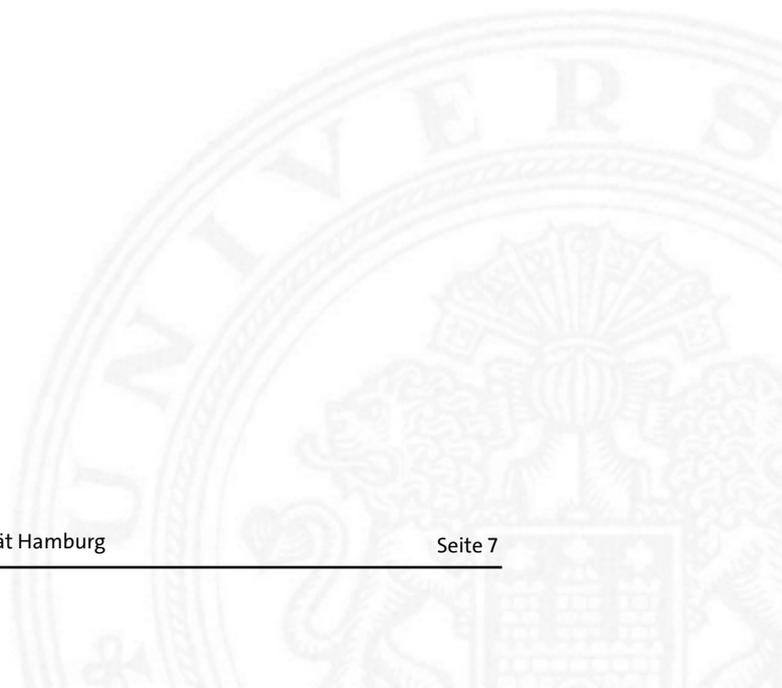
Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (praktische Prüfung / MA-Arbeit).

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module nach Leistungspunkten gewichtet zu 75 % bei, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

**Zu §15 Absatz 4:**

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.



## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Gebärdensprachen besteht aus folgenden Modulen:

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Gebärdensprachgrammatik (GS-M01)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefte deskriptive Kenntnisse im Bereich der Grammatik von Deutscher Gebärdensprache und anderen Gebärdensprachen und in der argumentativen Gegenüberstellung und Reflexion von gebärdensprachlinguistischen Theorien.
<b>Inhalte</b>	Fundierte Beschäftigung mit den Ebenen der Grammatik von Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik und exemplarische phänomenbasierte Diskussionen zur Gebärdensprachgrammatik aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven.
<b>Lehrformen</b>	Seminar 1 Seminar 2
	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachen
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Zwei Prüfungsleistungen. Je eine Klausur (max. 90 Minuten) in beiden Seminaren. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar 1 mit Klausur Seminar 2 mit Klausur
	5 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>		
<b>Titel: Schnittstellen von Gebärdensprachen, Lautsprachen und Gestik (GS-M02)</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Fundierte Kenntnisse wissenschaftlicher Debatten an den Schnittstellen der Modalitäten von Laut- und Gebärdensprachen und Gestik unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit auch im Hinblick auf Schriftlichkeit und Mündlichkeit.	
<b>Inhalte</b>	Diskussion über sprach- und modalitätsspezifische sowie sprach- und modalitätsübergreifende Fragestellungen und die Auswirkungen der Interaktion der Modalitäten auf Grammatik, Spracherwerb, Sprachgebrauch und theoretische Implementierung.	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Seminar Seminar	1 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachen	
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Gebärdensprachliche Hausarbeit in Videoformat (ca. 45 Minuten) im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: DGS oder andere GS	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Vorlesung Seminar mit gebärdensprachlicher Hausarbeit Seminar	2 LP 7 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>		
<b>Titel: Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (GS-M03)</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft und der Gebärdensprachgemeinschaften in Bezug z.B. auf die kulturellen Erzeugnisse, Medien, die Geschichte, psychosoziale und soziologische Situation der Gehörlosen sowie sprachpolitische Fragestellungen. Fähigkeit, interkulturelle Fragestellungen in Bezug auf Hörende und Gehörlose zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen in Bezug auf Angewandte Sprachwissenschaft und die Gebärdensprachgemeinschaft in historischer, sozio-kultureller und psychologischer Perspektive. Fragestellungen zu Wörterbüchern; Technik, Medien, Didaktik, etc. vor dem Hintergrund von Identitätstheorien wie Deafhood; Audismus; Deaf Studies und Disability Studies sowie Schul-, Sprach- und Medienpolitik und weiteren Aspekten der interkulturellen Kulturwissenschaft.	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Projektseminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>		
<b>Titel: Empirische und experimentelle Gebärdensprachlinguistik (GS-M04)</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Verfahren der empirischen und experimentellen Gebärdensprachlinguistik, in Methoden der Datengewinnung (Produktion und Perzeption), der Datenaufbereitung (Transkription) sowie der beobachtenden und experimentellen sprachwissenschaftlichen Empirie.	
<b>Inhalte</b>	Detaillierte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen und Verfahren der empirischen und experimentellen Gebärdensprachlinguistik: deskriptive Sprachdatenbeschreibung auf verschiedenen linguistischen Ebenen, insb. Lexikologie, Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax und Diskurs; Sprachverarbeitung, Spracherwerb und -verwendung; Methoden der Datengewinnung und Datenaufbereitung. Anwendbarkeit der Methoden in verschiedenen Teildisziplinen der Gebärdensprachlinguistik.	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachen	
<b>Modulabschluss</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit ca. 15 Seiten im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Hausarbeit Seminar	7 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes zweite Semester	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>		
<b>Titel: Gebärdensprachdaten (GS-M05)</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Fachs Gebärdensprachen in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Praktische Auseinandersetzung mit empirischer Methodik: Systematische Beobachtung, Hypothesenbildung und -prüfung, Qualitätsmaße für empirisch gewonnene Daten und ethische Standards. Erprobung der Methoden der Datengewinnung in Labor und „Feld“ (Korpusplanung, Elizitationstechniken, Experimentaldesign); Methoden der Datenaufbereitung (Transkription); Statistische Auswertung von Gebärdensprachdaten.	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Labor Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Gebärdensprachen	
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) oder Poster (Postererstellung und Präsentation, 15-20 Minuten)  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar Labor mit Klausur oder Poster Seminar	5 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens jedes 2. Semester	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>		
<b>Titel: Betreutes Forschen im Team (GS-M06)</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur angeleiteten Bearbeitung von Forschungsfragen in einem Projektkontext.	
<b>Inhalte</b>	Praktische Auseinandersetzung mit empirischer Methodik: Nach einer Einführung in aktuelle Themenstellungen aus Forschungsprojekten, Entwicklung individueller Fragestellungen durch einzelne Studierende oder Kleingruppen. Erstellen eines Forschungskonzepts. Daran anschließend angeleitete Einarbeitung in fachwissenschaftliche Werkzeuge und Methoden, mehr und mehr übergehend in betreute selbstständige Arbeit und anschließende Präsentationen der Fortschritte und Ergebnisse der eigenen Untersuchung.	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss eines der drei Module M01 bis M03.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachen	
<b>Modulabschluss</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: kontinuierliche Arbeit bzw. Mitarbeit an der Umsetzung des Forschungskonzepts, Berichte über die eigene Arbeit im Rahmen der Seminare</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (ggf. in Gruppenarbeit, max. 30 Seiten) im Rahmen des zweiten Seminars, die die eigene Forschung in den Kontext des Projektes und der Literatur stellt und die erzielten Ergebnisse beschreibt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Hausarbeit Seminar	13 LP 7 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	

## 3. Abschlussmodul

<b>Abschlussmodul im Masterstudiengang Gebärdensprachen</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Abschlussmodul (GS-M07)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Fachs Gebärdensprachen in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten.
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
<b>Lehrformen</b>	Examenskolloquium   1 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS, Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule des Masterstudiengangs Gebärdensprachen im Umfang von 70 LP
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachen
<b>Modulabschluss</b>	Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündlichen Prüfung (45 Minuten)  Sprache der Modulprüfung: Masterarbeit: Deutsch oder Englisch (andere auf Antrag); Praktische Prüfung: DGS, Deutsch, Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Examenskolloquium   1 LP mündliche Prüfung   4 LP Masterarbeit   25 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester

## 4. Modul Master-Wahlbereich

<b>Titel: Master-Wahlbereich Gebärdensprachen</b>	
<b>Sigle: MA-WB</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen interessengeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessengeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter § 4. 3.2 genannten Optionen a)-j) zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	Diverse
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Gebärdensprachen
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine  Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Master-Wahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.  Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	1-20 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein bis vier Semester

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Januar 2021  
**Universität Hamburg**